

Sportkreis/ -jugend Ravensburg • Sauterleutestr. 34 • 88250 Weingarten

Geschäftsstelle: Sauterleutestraße 34  
88250 Weingarten

Fon: 0751 / 851985

Telefax: 0751 / 851988

E-Mail: [info@sportkreis-ravensburg.de](mailto:info@sportkreis-ravensburg.de)  
[info@sportkreisjugend-ravensburg.de](mailto:info@sportkreisjugend-ravensburg.de)

Internet: [www.sportkreis-ravensburg.de](http://www.sportkreis-ravensburg.de)  
[www.sportkreisjugend-ravensburg.de](http://www.sportkreisjugend-ravensburg.de)

Bankverbindung  
Kreissparkasse Ravensburg  
IBAN DE 07 6505 0110 0017 6927 55  
BIC SOLADES1RVB

Vereinsregister Amtsgericht Ulm  
Registernummer VR 551070

## FAQ Fördermittel Sportkreis & Sportkreisjugend Ravensburg

### Was sind die Sportkreis-Fördermittel überhaupt?

Der Sportkreis Ravensburg e.V. verwaltet die vom Landkreis Ravensburg zur Verfügung gestellten Fördermittel im Bereich Sport und gliedert diese in die Themengebiete „Jugend“, „Erwachsene“ und „Zuschüsse bei Vereinsjubiläen“.

### Für welche Maßnahmen kann ein Zuschuss gewährt werden?

Grundsätzlich kann im Jugend- und Erwachsenen-Bereich die erfolgreiche Teilnahme an **Meisterschaften** und zusätzlich Fahrtkosten zu **Fortbildungsveranstaltungen** von lizenzierten Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen sowie zu **Lizenzausbildungen** von Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen zum Zwecke der Jugendförderung bezuschusst werden. Daneben können auch Fördermittel für die Anschaffung von **Fachliteratur** der Sportjugend ebenso wie **Vereinsjubiläen** abgerufen werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf [www.sportkreis-ravensburg.de](http://www.sportkreis-ravensburg.de) -> Fördermittel.

### Für welche Maßnahmen sind Anträge zu stellen?

Es müssen für Fördermittel zur Förderung des Jugend- und Erwachsenensports Anträge gestellt werden. Im Falle eines Vereinsjubiläums reicht eine formlose Einladung zur Jubiläumsfeier.

## **FÖRDERMITTEL JUGEND & ERWACHSENE**

### **Bis wann und wo muss ich meine Anträge einreichen?**

Die Anträge müssen bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres bei der Sportkreis-Geschäftsstelle eingereicht werden. Antrags-Zeitraum ist immer vom 01. November des einen Jahres bis zum 31. Oktober des Folgejahres.

### **Kann ich meinen Antrag auch nach dem 31. Oktober des laufenden Jahres noch einreichen?**

Nein.

### **Wo finde ich die Formulare?**

Die Antragstellung erfolgt über ein Abfrageformular auf der Homepage [www.sportkreis-ravensburg.de/login](http://www.sportkreis-ravensburg.de/login). Hierfür loggt sich der Mitgliedsverein mit den Zugangsdaten in den internen Bereich ein.

### **Welche Grundvoraussetzungen muss ein Verein erfüllen, um zuschussberechtigt zu sein?**

Der antragstellende Verein muss Mitglied im Sportkreis Ravensburg e.V. sein.

Im Falle einer Jugend-Förderung muss der antragstellende Verein eine Jugendordnung bzw. Jugendvereinbarung besitzen. Eine Jugendordnung bzw. Jugendvereinbarung regelt grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Vereinsjugend im Einklang mit der Vereins-satzung. Darüber hinaus muss die „Vereinbarung zur Umsetzung des Kinder-und Jugendschutzes im Sport gem. §72a SGB VIII“ des Jugendamtes Ravensburg unterschrieben sein.

### **Ist mein Verein „Träger der außerschulischen Jugendbildung“?**

Ein Sportverein ist dies von Grund auf zunächst einmal nicht. Ist er allerdings Mitgliedsverein des WLSB (und damit auch der WSJ) ist er auch Träger der außerschulischen Jugendbildung.

### **Was muss die Antragsstellung alles beinhalten?**

Es müssen aussagekräftige Nachweise (Urkunden, Ergebnislisten, Presseberichte usw.) beigelegt werden.

### **Welches Antragsformular soll verwendet werden, wenn Erwachsene und Jugendliche zusammen zu einer Meisterschaft fahren?**

Es müssen sowohl das Formular für Erwachsene als auch für Jugendliche eingereicht werden. Beachten Sie die Altersangabe. Bitte vermerken Sie jedoch unter dem Punkt 8. Fahrgemeinschaft, dass nur ein Fahrzeug verwendet wurde. Der Zuschuss wird anschließend auf gesplittet.

### **Kann ich die Anträge/ Nachweise auch per Post, Fax oder E-Mail senden?**

Nein.

**Wie erhalten wir den bewilligten Zuschuss?**

Nach der Prüfung des Antrages und der Bewilligung des Zuschusses wird dieser auf das beim Sportkreis angegebene Vereins-Jugend- bzw. Hauptkonto überwiesen. Eine Überweisung auf ein privates Konto oder ein Abteilungskonto ist nicht möglich. Die Überweisung findet i.d.R. kurz vor Weihnachten statt.

**Werden alle Maßnahmen berücksichtigt, egal wann sie durchgeführt wurden?**

Nein, es können nur Maßnahmen bezuschusst werden, die im Zeitraum vom 01. November des einen Jahres bis zum 31. Oktober des Folgejahres durchgeführt wurden. Ansonsten ist eine nachträgliche Antragstellung nicht möglich.

**Wie viele Anträge kann ich stellen?**

Die Anzahl der möglichen Anträge ist nicht begrenzt.

**Warum habe ich nach der Antragstellung kein Geld bekommen?**

Mit der Antragstellung ist es noch nicht getan. Der Antrag muss geprüft und die Zuschusshöhe berechnet werden. Dies geschieht nach Antragsschluss am 31. Oktober des laufenden Jahres. Nach der Bewilligung wird der jeweilige Zuschuss ausgezahlt. Dies geschieht i.d.R. kurz vor Weihnachten.

**Wo finde ich die Förder-Richtlinien?**

Unter [www.sportkreis-ravensburg.de](http://www.sportkreis-ravensburg.de) → Fördermittel → Fördermittel Jugend/ Erwachsene/ Vereinsjubiläen

**Erhalte ich auch Zuschüsse, wenn im Verein keine Jugendordnung bzw. Jugendvereinbarung vorliegt?**

Nein. Ohne Jugendordnung bzw. Jugendvereinbarung werden keine Anträge berücksichtigt.

**Erhalte ich auch Zuschüsse, wenn der Verein die „Vereinbarung zur Umsetzung des Kinder-und Jugendschutzes im Sport gem. §72a SGB VIII“ des Jugendamtes Ravensburg nicht unterschrieben hat?**

Nein. Ohne Vorlage der o.g. unterschriebenen Vereinbarung werden keine Anträge berücksichtigt.